



**RICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE ABTENAU
ZUR DURCHFÜHRUNG DER AKTION
„ESSEN AUF RÄDERN“**

„Essen auf Rädern“ ist ein freiwilliger Servicedienst zur Unterstützung alter, kranker oder hilfsbedürftiger Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, die sich **nicht selbst versorgen oder nicht durch Angehörige im gleichen Haushalt versorgt werden können**.

Diese Serviceleistung der Marktgemeinde Abtenau kann von Abtenauer BürgerInnen beansprucht werden sofern eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- ab einem Alter von 75 Jahren
- ab der Pflegegeldstufe 1 unabhängig vom Alter
- bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung unabhängig vom Alter und Zeitraum

Die Anmeldung erfolgt über das Seniorenwohnheim Abtenau mit den dafür vorgesehenen Formularen. Diese sind unter www.abtenau.at oder www.seniorenwohnheim-abtenau.at veröffentlicht. Die Kosten betragen pro **Portion € 8,50**. Die Abrechnung erfolgt monatlich mittels Bankeinzug.

Die Zustellung nur an bestimmten Tagen während einer Woche ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. „Essen auf Rädern“ kann von Montag bis Freitag oder Montag bis Samstag bestellt werden. Die Zustellung erfolgt während der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr in einem Thermogesirr, welches durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Teilnahmezahlen kann eine Zustellung zu täglich gleichen Zeiten nicht gewährleistet werden.

Es werden eine Vorspeise, zwei verschiedene Hauptspeisen und eine Nachspeise angeboten (Änderungen in der Zusammenstellung des Menüs sind der Küche vorbehalten). Die Essensmeldung hat am Mittwoch für die darauffkommene Woche zu erfolgen. Auf die Leistung „Essen auf Rädern“ besteht kein Rechtsanspruch.